

Todesurtheil

u n d

wohlverdiente Strafe,

so an den zween Haupt- Rebellen

Sora und Kloczka

den 28. Hornung 1785

Zu Karlsburg im Großfürstenthume Siebenbürgen vollführet worden.



Wien, zu finden im grossen Jakoderhof No. 837.



Es wig verabscheuende Handlung, wenn ein Untertban, dem Geseze, und richterliche Aufsicht zum Grunde seines eigenen Wohls gegeben sind, die pünktliche Ausübung verachtet, denenselben mit einem obwohl allzeit Verderben bringenden Unsinne widerstrebet, und so von dem Taumel der Unabhängigkeit blind dahin gerissen sich in die sträflichsten Ausschweifungen stürzt, durch welche er nicht allein seinem, und seiner Anhänger Leben ein schauerndes Ende zuziehet, sondern auch seine Nebenmenschen mit gewiß nie ersetzlichem Schaden kränket.

Die Geschichte der zween Hauptanführer der siebenbürgischen Rebellen lassen jedem Untertban ein wahrnendes Beispiel übrig, wie man sich dem oberherrlichen Arm der Gerechtigkeit strafbar unterziehe, wenn durch unüberlegte Verachtung der Gesezze, Unruhe in dem Vaterlande angezettelt werden will.

Ho-

Hora und Kloczka suchten, wie schon aus öffentlichen Blättern zu jedes Patrioten Mißvergnügen zu entnehmen ware, sich denen weisesten Anordnungen zum Wohl des Unterthanes entworfen, als zween Haupt-Anführer in dem Großfürstenthume Siebenbürgen Unruhen zu empören, das dumme ihnen anhängende Volk aufzuwiegeln, und in die schändlichsten Laster auszubrechen, den Nebenmenschen durch Rauben und Morden aufzuheben, und sich selbst durch dergleichen unbesonnene Handlungen dem grausamsten Tode, wie billig, auf die schändlichste Art preiszugeben.

Endlich wurden sie durch die wachende Sorgfalt der hierzu Beordneten gefänglich eingezogen, und in Karlsburg durch strenges Untersuchen, und eingebrachtes Selbstgeständniß zur wohlverdienten Straffe verdammet.

Ihre Straffe bestättiget ein glaubwürdiges Schreiben aus Karlsburg von 28 Hornung 1785.

Die Schwerdtzückende Gerechtiakheit entschloße ohne weiterem Zeitraum diesen zween Anführern zum erspiegelnden Beispiele für Andere ihres gleichen das Ende des so lästerlich durchgebrachten Lebens anzukündigen, und Sie den 26ten Hornung zum Tode zu verur-

=====

urtheilen, der jedem Mutterkinde Schrecken und Schauern verursachen muß.

Am 28ten besagten Monats sollen diese zween Haupt-Rebellen auf dem bestimmten Richtplaz geführt, auf eine sehr langsame Art von unten hinauf gerädert, sodann beide geviertheilet, das Eingeweide aus dem Körper gerissen, unter dem Galgen begraben, die Köpfe auf Spitze gestekt, die Theile in jene Ortschaften, wo Sie die schändlichsten Merkmale ihrer Aufrubr ausübten, zum itaunenden Schauspiele herumgetragen, und endlich theilweise auf alle Seiten des Galgens aufgenagelt werden.

Ein gleiches ist dem dritten Hauptrebellen Krziczan, der am Laster, und schändlichen Ausübungen beide erstere weit übertraffe, auf die nemliche weise, obwohl er sich im Gefängniß dem 15ten Hornung mit einer um den Leib verborgen gehalten Schnur erhangen hat, widerfahren.

O! Verdammlich der Gedanke, wenn durch üble Erziehung, ausschweifendes Leben, und verachtung der Gesezze, auf Empörung im Vaterlande je fürgedacht werden will!

